



Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Liegenschaftsabteilung Datum: 25.01.2012	Aktenzeichen: 230-8.030		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	30.01.2012	Vorberatung	
Umweltausschuss	09.02.2012	Vorberatung	
Hauptausschuss	06.03.2012	Vorberatung	
Stadtrat	20.03.2012	Entscheidung	

Betreff:

Betriebsantrag des Forstes für das Haushaltsjahr 2012

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Betriebsantrag für das Haushaltsjahr 2012 in der vom Forstamt vorgelegten Form.

Begründung:

Für das Haushaltsjahr 2012 ist ein Holzeinschlag von 17.580 fm vorgesehen.

Das Forstamt Haardt empfiehlt, an der zum Einschlag vorgesehenen Holzmenge keine Abstriche vorzunehmen.

Die Finanzplanung sieht folgende Erträge und Aufwendungen vor:

Erträge:

Kto. 4412	Mieten, Pachten	1.900,00 €
Kto. 4419	sonstige privatrechtlichen Leistungsentgelte	1.100,00 €
Kto. 4365	Jagdpacht	40.000,00 €
Kto. 46113	Erträge aus Holzverkauf (Haupt- und Nebennutzung)	894.500,00 €

Aufwendungen:

Kto. 5021 u. a.	Personalkosten Waldarbeiter	5.000,00 €
Kto. 522	Aufwendungen für Energie usw.	1.000,00 €
Kto. 5232	Bewirtschaftung der Grundstücke	24.500,00 €
Kto. 52338	Unterhalt der Straßen und Wege	60.000,00 €
Kto. 5235	Fahrzeugunterhalt	10.000,00 €
Kto. 5236	Unterhaltung der Maschinen und techn. Anlagen	300,00 €
Kto. 5237	Unterhaltung Betriebsausstattung	2.000,00 €
Kto. 5238	geringstwertige Geräte bis 60 € netto	2.000,00 €
Kto. 52380	geringstwertige Geräte 60,01 € bis 410,00 € netto	2.500,00 €
Kto. 5247	Verbrauchsmittel	6.000,00 €
Kto. 52542	staatlicher Revierdienst	108.600,00 €
Kto. 52551	Kostenerstattungen an private Unternehmen	500,00 €
Kto. 5292	Unternehmer	590.000,00 €
Kto. 5358	Abschreibungen Wege	110.400,00 €
Kto. 5381	Abschreibungen Fahrzeuge	250,00 €
Kto. 5385	Abschreibungen Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.850,00 €

Kto. 54144	ehem. ZV Birkentalstraße - Umlage	2.000,00 €
Kto. 5634	Geschäftsaufwendungen -Telefon	200,00 €
Kto. 5641	Versicherungsbeiträge	4.700,00 €
Kto. 5681	Grundsteuer	3.500,00 €
Kto. 5682	Fahrzeugsteuer	1.200,00 €

		937.500,00 €

Bei den umsatzsteuerpflichtigen Posten handelt es sich um Nettobeträge.

Die geringfügigen Abweichungen zu den Veranschlagungen im Haushaltsplan 2012 werden im Nachtragshaushalt angepasst.

Hinsichtlich des Abschlusses ist zu beachten, dass nach Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik Abschreibungen in Höhe von 113.500,00 €/p.a. zu veranschlagen sind. Darüber hinaus wurden für das Jahr 2012 Aufwendungen für den Unterhalt der Straßen und Wege von 60.000,00 € veranschlagt. Trotz dieser hohen Aufwendungssummen konnte das Produkt in Aufwand und Ertrag ausgeglichen werden.

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
BGO-K

Schlusszeichnung:

--